

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 25. Juli 2022	Nr. 125
------	----------------------------	---------

**Bekanntmachung des Bebauungsplanes 1627
für ein Gebiet in Bremen Lüssum-Bockhorn südlich der Straße
„An der Landesgrenze“ (Gemeinde Schwanewede), nordöstlich der Straße
„Im Neuen Kamp“ sowie im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet
„Binnendüne-Bockhorn/Wölpscher Berg**

Vom 12. Juli 2022

Die Stadtbürgerschaft hat am 5. Juli 2022 den Bebauungsplan 1627 für ein Gebiet in Bremen Lüssum-Bockhorn südlich der Straße „An der Landesgrenze“ (Gemeinde Schwanewede), nordöstlich der Straße „Im Neuen Kamp“ sowie im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet „Binnendüne-Bockhorn/Wölpscher Berg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Planservice der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, Zi. 1.25, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 12. Juli 2022

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.